

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/193/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Kinderschutz in der Region Nürnberg Abschluss einer Zweckvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	19.09.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	24.09.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.09.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Schwabach und der Stadt Nürnberg gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff KommZG über die Kooperation im Hinblick auf eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung zum Kinderschutz, die Krisenhilfe und Inobhutnahme außerhalb der Geschäftszeiten wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		3.610,- €/Jahr	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		ja	
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die beteiligten Kooperationsjugendämter der Städte Ansbach, Schwabach, Erlangen, und Fürth, sowie der Landkreise Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Roth, Nürnberger Land und Weißenburg-Gunzenhausen wollen außerhalb ihrer Geschäftszeiten eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung zum Kinderschutz, die Krisenhilfe und Inobhutnahme im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bereitstellen. Hierfür nimmt jedes Kooperationsjugendamt Leistungen des Jugendamtes Nürnberg in Anspruch.

Ziel der Zweckvereinbarung ist es, Regelungen zur Nutzung der „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“ und des Kinder- und Jugendnotdienstes des Jugendamtes Nürnberg zu treffen.

Die Stadt Nürnberg stellt außerhalb der Dienstzeiten entsprechendes Personal für die Erfüllung der o.g. Aufgaben zur Verfügung.

II. Sachvortrag

In der Vergangenheit traten bei den o.g. Jugendämtern immer wieder Probleme auf, wenn außerhalb der üblichen Dienstzeiten bzw. an den Wochenenden Inobhutnahmen notwendig wurden. Darüber hinaus sind die Jugendämter an den Wochenenden im Regelfall auch nicht telefonisch erreichbar, und können somit in dringlichen Bedarfsfällen auch keine qualifizierte Beratung gewährleisten. In Schwabach gehen entsprechende dringliche Anfragen im Regelfall bei der Polizei ein, der die Privatnummer der Jugendamtsleitung bekannt ist. Darüber hinaus erfolgt nach Dienstschluss bzw. am Wochenende bei der zentralen Telefonnummer des Jugendamtes (09122 860-335) eine Ansage mit dem Hinweis auf die Notrufnummer der Stadt Nürnberg, die rund um die Uhr besetzt ist. Diese Regelung besteht schon seit vielen Jahren und soll nun in die o.g. Zweckvereinbarung mit einfließen.

Die von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellten Dienstkräfte führen für die beteiligten Kooperationsjugendämter künftig die nachfolgenden Aufgaben durch:

- Telefonische Erreichbarkeit einer Fachkraft außerhalb der Geschäftszeiten,
- Telefonische Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Fachkräften und Polizeidienststellen außerhalb der Geschäftszeiten,,
- Ambulante Beratung vor Ort in Nürnberg,
- Gefährdungsanalyse bei möglichen Kinderschutzfällen,
- Entscheidung über die Notwendigkeit einer Inobhutnahme,
- Veranlassung und Durchführung einer Inobhutnahme,
- Unterbringung in Nürnberg,
- Informationsweitergabe an das Kooperationsjugendamt.

Zur rechtlichen Absicherung der o.g. Entscheidungen des Stadtjugendamtes Nürnberg, die dann „im Namen der Stadt Schwabach“ erfolgen, ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung notwendig.

Durch den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung kommt die Verwaltung auch einer Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes nach, keinen eigenen Bereitschaftsdienst für Notfälle zu errichten, sondern im Rahmen der Kommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Lösung benachbarten Kommunen anzustreben.

III. Kosten

Die beteiligten Kooperationsjugendämter erstatten der Stadt Nürnberg jährlich die anteiligen

Kosten für die Zurverfügungstellung der Bediensteten der Stadt Nürnberg im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Grundlage der Berechnung ist ein Personalbedarf im Umfang einer halben Stelle.

Die Stadt Nürnberg errechnet den Personalaufwand jeweils zum 01. Juni des Folgejahres und stellt den beteiligten Kooperationsjugendämtern die Kosten in Rechnung. Bei einer Veränderung der Zahl der Kooperationspartner (Stadt Ansbach zeigt Interesse an der Kooperation) reduzieren sich die Kosten anteilig für jede Kommune.

Auf der Grundlage einer Teilzeitkraft (Halbe Planstelle S 12) zuzüglich eines Anteils Verwaltungskosten ergibt sich bei der Stadt Nürnberg ein Aufwand von 32.050,- €/Jahr. Anhand der Anzahl der derzeitigen Kooperationspartner entstehen für sie Stadt Schwabach aktuell Kosten in Höhe von 3.610,- €/Jahr.

Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2014 angemeldet.